

| | Netto-Preise ohne MwSt. | Brutto-Preise mit 19% MwSt. | |
|--|----------------------------|--------------------------------|----------|
| 1. Kosten für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses gem. § 9 NDAV | | | |
| Die längenabhängigen Pauschalpreise gelten für Standard-Netzanschlüsse bis 30 kW im Netzgebiet der TWN mit einer maximalen Gesamtlänge von 100 m. Für Netzanschlüsse die vom Standard abweichen, z.B. mit größeren Längen, abweichenden Nenngrößen oder Forderungen gemäß RSA werden die Netzanschlusskosten individuell kalkuliert. Die Gesamtlänge ermittelt sich von der Hauptleitung bis zum Übergabepunkt. Gebäudeeinführungen in Sonderbauwerken sind bauseits bereitzustellen. | | | |
| Neubau oder Umverlegung Netzanschluss bis 30 kW bis 10 m | Euro/St | 4.434,21 | 5.276,71 |
| Zuschlag für Mehrlänge pro Meter bis 100 m | Euro/m | 126,17 | 150,14 |
| Die dauerhafte Unterbrechung des Netzanschlusses durch Abtrennen vom Netz im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme einschließlich Ausbau der Zählleinrichtung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. | | | |
| 2. Baukostenzuschuss gem. § 11 NDAV | | | |
| Die zu entrichtenden Mindestkosten für den Baukostenzuschuss betragen pro Hausanschluss für alle angeschlossenen Gasgeräte: | | | |
| Anschlussleistung bis 30 kW | Euro | 126,05 | 150,00 |
| für darüber hinausgehende Leistungsbereitstellung je kW installierte Leistung | Euro/kW | 4,20 | 5,00 |
| 3. Inbetriebsetzung der Gasanlage gem. § 14 NDAV | | | |
| Für jede Gasanlage wird für die Inbetriebsetzung, außer bei Erstinbetriebsetzung, nachfolgende Pauschale berechnet. | | | |
| Inbetriebnahme von Messeinrichtungen für SLP Entnahmestellen | Euro/St | 86,90 | 103,41 |
| Messeinrichtungen für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. | | | |
| Bereitstellung von Zählimpulsen auf Klemmleiste werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. | | | |
| vergebliche Anfahrt zum vereinbarten Inbetriebnahmetermin | Euro/St | 52,00 | 61,88 |
| 4. Rückbau von Messeinrichtungen | | | |
| Rückbau von Messeinrichtungen für SLP Entnahmestellen | Euro/St | 100,00 | 119,00 |
| Rückbau von Messeinrichtungen für SLP Entnahmestellen jede weitere Messeinrichtung *1 | Euro/St | 80,90 | 96,27 |
| 5. Befundprüfung von Messeinrichtungen | | | |
| Befundprüfung von Messeinrichtungen für SLP Entnahmestellen *2 | Euro/St | 170,00 | 202,30 |
| Befundprüfungen von Messeinrichtungen für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung werden nach tatsächlichem Aufwand angeboten und abgerechnet. *2 | | | |
| 6. Zahlung und Verzug gem. § 23 NDAV | | | |
| Mahngebühr je Mahnung *4 | Euro/Vorgang | 1,11 | - |
| Rücklastgebühren der Bank werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet | | | |
| Bearbeitungspauschale für Ratenvereinbarung *4 | Euro/Vorgang | 10,75 | - |
| Anschriftsermittlung | Euro/Vorgang | 22,50 | 26,78 |
| Gewerbe-/Handelsregisterermittlung | Euro/Vorgang | 23,76 | 28,27 |
| Kosten gerichtliches Mahnverfahren (ohne Gerichtskosten) *4 | Euro/Vorgang | 21,90 | - |
| Verzugszinsen p.a. (bezogen auf die Hauptforderung) | 6,00 % | | |
| 7. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gemäß § 24 NDAV *3 | | | |
| Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung) bzw. Sperrversuch *4 | Euro/Vorgang | 39,88 | - |
| Wiederherstellung der Anschlussnutzung nach Sperrung innerhalb der Dienstzeiten *5 | Euro/Vorgang | 42,50 | 50,58 |
| Wiederherstellung der Anschlussnutzung nach Sperrung außerhalb der Dienstzeiten *5 | Euro/Vorgang | 113,32 | 134,85 |

*1 - gilt nur für SLP-Zähler bei einmaliger Anfahrt

*2 - Die Aufwendungen der Prüfstelle gemäß Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen (MessEGebV) sind nicht enthalten und werden ggf. in Rechnung gestellt.

*3 - Die Technische Werke Naumburg GmbH behalten sich das Recht vor, die Sperrung und Entsperrung nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.

*4 - Auf diesen Preis wird keine Umsatzsteuer erhoben.

*5 - Dienstzeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 bis 15:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr.

SLP - Standardlastprofil